

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Anfragen	
- öffentlich -	
AF-14/2023	
Antragssteller:	CDU-Fraktion
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum	20.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.11.2023	beschließend

Betreff:

**Anfrage der CDU-Fraktion betreffend
Auenkonzept – wie geht es weiter --mit oder ohne Einbeziehung der Bürger?**

Anfrage:

Auch wenn das Quorum zum Bürgerentscheid am 02.07.2023 nicht erreicht wurde, hat doch eine große Mehrheit der Bürgerinnen mit ihren JA Stimmen ein klares Statement abgegeben. Rechtswirksam abgelehnt wurde der Bürgerentscheid nicht, was bedeutet, dass die von der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2022 beschlossenen Teilprojekte erneut in der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden müssen, sofern die Stadt Nidderau diese Teilprojekte weiterverfolgen möchte.

Wir von der CDU Nidderau möchten gerne wissen, wann und wie die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nidderau in die weiteren Planungen mit einbezogen werden?

gez. Thomas Warlich
Fragesteller/in

gez. Christina Schneider
Fragesteller/in